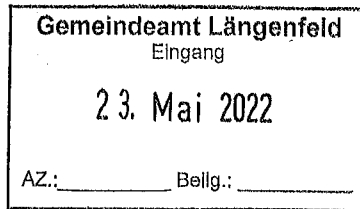




Amtssigniert. SID2022051204059
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at



Bezirkshauptmannschaft Imst

Umweltreferat

Mag. Gudrun Hofmann

Telefon +43(0)5412/6996-5310

Fax +43(0)5412/6996-745392

bh.imst@tirol.gv.at

Angeschlagen am 23.05.22

Abgenommen am 23.06.22

Der Bürgermeister



**Agrargemeinschaft Alpe-Breitlehn, Längenfeld;
Abwasserbeseitigungsanlage Breitlehnalm –
wasserrechtliches Verfahren;**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IM-WR/B-143/11-2022

Imst, 18.05.2022

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 14.08.2006, GZl. 4-W-10748/5, wurde der Agrargemeinschaft Breitlehn-Alpe die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage für die Breitlehnalm in Längenfeld nach Maßgabe der hierfür vorgelegten Projektunterlagen erteilt.

Die wasserrechtliche Überprüfung der Anlage erfolgte mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 06.11.2007 zu GZl. 4-W-10748/7.

Aus den vorgenannten Bescheiden sowie den vorliegenden Planunterlagen ergibt sich zusammenfassend folgende Anlagenbeschreibung:

Die Abwasserbeseitigungsanlage für die Breitlehnalm sollte in zwei Baustufen errichtet werden, wobei die zweite (biologische) Ausbaustufe erst zu einem späteren Zeitpunkt errichtet werden sollte. Die bisherige wasserrechtliche Bewilligung bezieht sich lediglich auf die erste (mechanische) Ausbaustufe.

In der ersten Ausbaustufe wurde eine 3-Kammer-Faulanlage mit einem Nutzinhalt von 5 m³, ca. 50 m nordwestlich der Almhütte eingebaut. Nördlich der Faulanlage, unterhalb der Kehre des Zufahrtsweges befindet sich die Sickeranlage der Type SW-SIS-15 mit einer nutzbaren Sickerfläche von 1 m²/EGW. Von der Almhütte zur Dreikammer-Faulanlage wurde ein ca. 40 m langer Ableitungskanal aus Kunststoffrohren DN 150 verlegt. Das anfallende Räumgut wird jährlich zur Kläranlage Längenfeld transportiert und dort entsorgt.

Die Breitlehnalm ist von Mitte Juni bis Mitte September jeden Jahres bewirtschaftet. Die Bewirtschaftungsdauer beträgt somit rd. 90 Tage/Jahr. Während der Bewirtschaftungssaison sind 4 Personen (Hirten) ständig anwesend. Für Gäste gibt es keine Übernachtungsmöglichkeit.

Der max. tägliche Schmutzwasseranfall beträgt 980 l/d, der saisonale Schmutzwasseranfall 53,20 m³.

Die max. tägliche Schmutzfracht beträgt 16,50 EW₆₀ bzw. 990 g BSB₅/d, saisonal 610 EW₆₀ bzw. 36,60 kg BSB₅.

Von der gegenständlichen Anlage werden die Gst.Nr. 8331/1 und 8331/4, beide KG Längenfeld, berührt.

In gegenständlicher Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2018, und den §§ 10 – 12a, 14, 21, 22, 32, 105, 107, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018, eine mündliche Verhandlung am

Donnerstag den 23.06.2022

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 10:00 Uhr

vor Ort: Breitlehnalm, Gst.Nr. 8331/4, KG Längenfeld

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Stadtplatz 1, 6460 Imst, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. Hofmann